



Landkreis Amberg-Sulzbach

Kreisbrandinspektion Amberg-Sulzbach



Hiermit beantrage ich die Einrichtung einer Datenausleitung

- von Einsatzdaten**
 der Statusmeldungen

aus dem KatsSYS System des Landkreises Amberg-Sulzbach

Details zu Datenschutzbestimmungen siehe Anlage zum Antragsformular

1. Antragsteller:

Dienststelle: Funktion:
Vorname: Zuname:
Telefon: E-Mail :

2. Systembetreuer der Dienststelle:

Vorname: Zuname:
Telefon: E-Mail :

3. Ansprechpartner der Gemeinde:

Gemeinde: Funktion:
Vorname: Zuname:
Telefon: E-Mail :

4. Beabsichtigte Verwendung der Daten:

Verwendungszweck: (z.B. Erstellung Alarmmonitor, SMS-Benachrichtigung,...)

Beantragte Alarmierungsschleife(n):

Anzubindendes System:

Ansprechpartner des Systems:

Telefon: E-Mail:

Mit der Unterschrift bestätigen wir, dass wir für die Einhaltung des Datenschutzes in der oben genannten Dienststelle verantwortlich sind und die Datenschutzbedingungen gelesen und verstanden haben. Weitergabe von Daten, welche andere Dienststellen betreffen, ist nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift des Kommandanten



Landkreis Amberg-Sulzbach

Kreisbrandinspektion Amberg-Sulzbach



- ANLAGE -

Datenschutzbestimmungen zur Einrichtung einer Datenausleitung aus KatSYS

Der Landkreis Amberg-Sulzbach ermöglicht den Feuerwehren des Landkreises eine zusätzliche Informationsmöglichkeit durch eine Statusausleitung sowie von Einsatzdaten aus KatSYS.

Sämtliche Daten, die bei einer Einsatzmitteilung an eine Dienststelle übertragen werden, unterliegen den Bestimmungen

- der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO),
- des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG),
- des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG),
- des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und
- des Strafgesetzbuches (StGB)

Die Verantwortlichkeit für den Datenschutz des Empfängers beginnt ab dem Moment des Datenempfanges. Der Antragsteller oder eine den Antragsteller vertretende Führungskraft ist für die Wahrung des Datenschutzes selbst verantwortlich. Diese persönliche Verantwortung für den Datenschutz ist auch den nachgeordneten Kräften zu vermitteln.

Prüfen Sie in Ihrem eigenem Interesse sorgfältig, ob der Betreiber Ihres Empfangs- oder Verarbeitungsdienstes an die Vorgaben der o.g. Rechtsbestimmungen gebunden ist und diese auch einhält.

Der Datenschutz muss insbesondere bei folgenden Nutzungen betrachtet werden:

- die Information von Einsatzkräften durch Alarmmonitore und Anzeigedisplays
- die interne Information an Einsatzkräfte durch SMS oder vergleichbare Systeme
- Routing, Navigation und Datenübermittlung durch Telemetriesysteme
- die Vorab -und Einsatzinformation für beteiligte Führungsdienstgrade oder
- die einsatztaktische Verwendung der vorgegebenen Einsatzdaten.

Im Besonderen ist die Weitergabe der übertragenen Daten an unbeteiligte Dritte, z.B. die Veröffentlichung eines Einsatzortes in den „Sozialen Netzwerken“ oder Weiterleitung einer Einsatzmitteilung an Vertreter der Presse/Medien in aller Regel unzulässig, soweit darin personenbezogene Daten, u.a. auch der genaue Ort des Geschehens, übermittelt werden.

Jede Einsatzkraft von Feuerwehr, THW, Rettungsdienstes, Katastrophenschutz, Wasserrettungsorganisation und Bergwacht Bayern ist

- zur Wahrung des Datengeheimnisses nach Art. 5 BayDSG verpflichtet. Verstöße gegen das BayDSG können nach Art. 37 Abs. 1 bis 3 BayDSG mit Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden

und ist

- nach § 206 Abs. 4 und 5 Strafgesetzbuch für Verstöße gegen das Post- oder Fernmeldegeheimnis haftbar und wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft.

Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen oben genannte Gesetze und Regelungen wird der Landkreis Amberg-Sulzbach unverzüglich die Serviceleistung der Einsatzmitteilung an die betreffende Dienststelle ohne vorherige Ankündigung beenden.

Die betreffende Dienststelle hat keinen Anspruch auf Fortführung der Serviceleistung.

Ungeachtet der internen Maßnahmen der betreffenden Dienststelle behält sich der Landkreis Amberg-Sulzbach das Recht vor, weitere (auch rechtliche) Schritte zu prüfen und ggf. auch in die Wege zu leiten.